

CHECKLISTE FÜR CARELEAVER UND IHRE UNTERSTÜTZER/INNEN

1. PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

- Kein akut selbst- oder/und fremdgefährdendes Verhalten
- Soziale Kompetenzen sind vorhanden (z.B. Beziehungsfähigkeit, Frustrationstoleranz, Konfliktfähigkeit, Problemlösungskompetenz)
- Gesellschaftliche Normen und Regeln sind bekannt
- Es gib nicht nur eine Idee vom eigenen Lebensentwurf, sondern auch das Wissen, wie welche Schritte in welcher Reihenfolge zu gehen sind, damit die Idee umgesetzt werden kann
- Wissen, wie nach einer Veränderung des Lebensentwurfes ein Neustart mit einer anderen Idee umgesetzt werden kann und woher ggf. Hilfe zu bekommen ist: Wie finde ich jetzt so schnell einen neuen Schulplatz? Ich möchte die Ausbildung abrechen und doch lieber studieren; bekomme ich dann Bafög?
- Tagesstruktur einhalten können
- Pünktlich sein können
- Fähigkeit, eigene Entscheidungen treffen zu können
- Fähigkeit, allein sein zu können, ohne zu vereinsamen
- Kontakte knüpfen können, um nicht allein sein zu müssen
- Das Wissen („Notfallkoffer“ mit konkreten Adressen und Anlaufstellen; bisher bewährte Mutmacher) und den Mut haben, sich Hilfe zu organisieren; im Alltag, wie bei persönlichen Krisen

2. BERUFSAUSBILDUNG | ARBEIT | STUDIUM

- Ggf. Eingliederung in ein Praktikum oder berufsvorbereitenden Lehrgang
- Motivation für Schule, Ausbildung und Studium ist vorhanden und es gelingt, regelmäßig an Unterricht / der Berufsausbildung / den Seminaren und Vorlesungen teilzunehmen
- Berufsberatung / Studienberatung hat ggf. stattgefunden
- Die schulische / berufliche Entwicklung läuft gut und wird aller Voraussicht nach nicht durch die Beendigung der Jugendhilfe gefährdet
- Die Perspektive hinsichtlich Schule/Ausbildung/ Studium ist geklärt
- Eine Anbindung an Jobcenter / Arbeitsagentur wird rechtzeitig eingeleitet; die Jugendhilfe sollte erst beendet werden, wenn der Übergang auch finanziell abgesichert ist (d.h. wenn dem jungen Menschen real Gelder zur Verfügung stehen.
- Achtung: Durch das Hilfesystem JobCenter werden keine jugendhilferechtlichen Leistungen erbracht! Benötigt der junge Mensch noch Unterstützung und Förderung durch Jugendhilfeleistungen, ist eine Überleitung zum Jobcenter meist kontraindiziert. Die Sanktionierungen des Jobcenters (z.B. bei fehlerhafter Mitwirkung) können bis hin zur Existenzgefährdung durch Wohnungslosigkeit führen.

3. FINANZEN

- Die finanzielle Absicherung muss beim Übergang gewährleistet sein! Vor Entlassung aus der Vollzeitpflege ggf. Überleitung an das zuständige Jobcenter
- Klärung, ob der junge Mensch seinen Lebensunterhalt auf der Grundlage von Ausbildungsvergütung, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Bafög, Kindergeld, Unterhalt, Wohngeld, (Halb-) Waisenrente selbst, also ohne Arbeitslosengeld II zu beziehen, leisten kann.
- Ggf. Prüfung, ob mit den Herkunftseltern eine Abzweigung des Kindergeldanspruches vereinbart werden soll, damit der junge Mensch das Kindergeld von der Familienkasse direkt auf das eigene Konto überwiesen bekommen kann

- Zur Antragstellung von ALG II („Hartz IV“) empfiehlt es sich, den jungen Menschen zu begleiten und ergänzend zu den Antragsunterlagen dabei zu haben: Mietvertrag, Personalausweis, Meldebescheinigung, polizeiliche Anmeldung und Belege/Bescheide über jegliches Einkommen. Meist verlangt das JobCenter auch die Vorlage der Kontoauszüge der letzten Monate (lückenlos und im Original).
- Mit dem zur Verfügung stehenden Geld auskommen, d.h. die Gelder einteilen und verwalten können.
- Ein eigenes Konto muss zum Start in die Verselbstständigung vorhanden sein, mit allem was zur Kontoführung dazu gehört: Bankkarte, das Wissen, wie Kontoauszüge zu verstehen sind und wo man sie bekommt; das Wissen, wie eine Überweisung durchzuführen ist, bzw. welche Vorteile/Nachteile Online-Banking hat.
- Ggf. rechtzeitige Einsetzung einer gesetzlichen Betreuung für den Bereich Finanzen
- Regeln, wie mit festen Kosten (z.B. Miete, Strom, Gas, Handyvertrag, Fitnessstudio-Vertrag) umgegangen werden soll: Ggf. Daueraufträge einrichten.
- Klären, von wem in einer finanziellen Notlage Hilfe zu bekommen ist: Können die Pflegeeltern helfen? Freunde Geld leihen?
- Ggf. Anbindung an eine Schuldnerberatungsstelle
- Ggf. Antrag auf Beitragsbefreiung von der Rundfunkbeitragspflicht bei „ARD ZDF Deutschlandradio - Beitragsservice“ stellen

4. WOHNEN

- Vor Anmietung einer eigenen Wohnung das JobCenter einbeziehen, falls die Wohnung über das JobCenter finanziert werden muss: I.d.R. verlangen JobCenter die Vorlage eines personalisierten Wohnungsangebotes (der Ausdruck des Exposés aus dem Internet reicht i.d.R. nicht!), welches auf Angemessenheit überprüft wird. Erst mit der Zusage/ Kostenübernahme des JobCenters kann die Wohnung angemietet werden.
- Ggf. Klärung der Übernahme der Mietkaution: Wurde der Betrag im Rahmen der Vollzeitpflege angespart? Muss ein Kautions-Darlehen des JobCenters in Anspruch genommen werden (ggf. Klärung der Rückzahlungsmodalitäten)?
- Wissen, über angemessenes Verhalten (auch im Konfliktfall, z.B. bei Beschwerden von der/über die Nachbarschaft) als MieterIn ist vorhanden: „Angeblich war ich zu laut, jetzt will die Hausverwaltung mir kündigen. Was kann ich noch tun?“
- Fähigkeit, nicht nur gelegentlich zu waschen oder zu kochen, sondern kontinuierlich einen eigenen Haushalt zu führen ist vorhanden: „Wie geht eigentlich der Gasherd an, da kommt nur komische riechende Luft aus dem Backofen und er wird gar nicht heiß?“ „Wie bekomme ich das Flusensieb der Waschmaschine sauber?“ „Wo bekommt man eigentlich Briefmarken, und woher weiß ich, wieviel da drauf muss?“ „Shit, die Wohnung ist überschwemmt und jetzt?!?“
- Ggf. Klärung mit dem Jugendamt/JobCenter: Kann eine Erstausrüstung (Mobiliar, Haushaltsgeräte) beantragt werden? In welcher Höhe? (Regionale Ausführungsverordnungen beachten!) Ggf. Erstellung einer Liste des Mobiliarbedarfs für einen entsprechenden Antrag beim Jugendamt (wirtschaftliche Jugendhilfe) oder beim JobCenter. Klärung, welche privaten Ressourcen es gibt, die etwas zur Erstausrüstung beisteuern können.
- Klärung: Wer hilft beim Umzug, „Wer fährt meine Möbel, ich kenne doch niemanden mit einem Auto?“ Wer bezahlt den Umzug an den Studienort? „Wer hilft mir mit dem Möbelaufbau; alle meine Freunde sind in der Schule?“
- Klärung der ersten Nacht in der eigenen Wohnung: „Muss ich gleich alleine da schlafen? Das ist mir unheimlich.“
- Was hilft gegen Einsamkeit?
- „Wem kann ich meinen Zweitschlüssel geben, falls ich mich mal ausschließe?“
- Kenntnis des Wohnumfeldes: „Wo gibt es günstige Klamotten?“ „Wo kann ich vegan einkaufen?“ „Wo kann ich mal ins Internet? Was für die Schule ausdrucken?“
- Polizeiliche Ummeldung: „Muss ich das Meldeformular allein ausfüllen; was ist denn ein Familienbuch?“
- Namensschild an Klingel und Briefkasten sind direkt nach dem Einzug angebracht
- Versicherungsfragen sind geklärt: „Brauche ich überhaupt eine Hausratversicherung?“ „Habe ich nicht schon eine Haftpflichtversicherung?“

- Aufklärung über Brandschutzmaßnahmen (z.B. Rauchmelder anbringen) und Verhalten im Brandfall: Es kommt nicht selten vor, dass junge Menschen eine Pizza in den Ofen schieben und dann einschlafen. Lebensgefahr!

5. GESUNDHEIT

- Klärung der Krankenversicherung
- Anbindung an ÄrztInnen des Vertrauens besteht
- Gesundheitsprävention erfolgt selbstständig (inkl. Wissen über Zahngesundheit, Sexualität & Verhütung(s-Pennen))
- Übergabe von Impfbuch, zahnärztlichem Bonusheft u.ä. an den jungen Menschen
- Ggf. Fortsetzung oder rechtzeitige Einleitung einer ambulanten Psychotherapie und Kostenklärung
- Wissen: Was kann ich tun, wenn es mir schlecht geht? Zu wem kann ich gehen, wenn ich mal nicht allein sein möchte/mal einen guten Tipp brauche / in den Arm genommen werden möchte?
- Wissen, über Umgang mit Krisen ist vorhanden: Wo –ganz konkret-wende ich mich hin? Wo kann ich -auch Nachts- anrufen?

6. FAMILIE | SOZIALES NETZ

- Es ist klar, zu wem aus der Pflegefamilie, Herkunftsfamilie oder anderen Verwandten bzw. zugewandten Erwachsenen eine tragfähige, verlässliche Beziehung besteht: „Wo kann ich im Notfall hin? Sind die nicht genervt?“ „Ist das nicht peinlich, dass ich gerade nicht allein klar komme?“
- Klärung, ob es überhaupt ein soziales Netz gibt, oder mindestens ein/e beste/n FreundIn
- Klärung, ob es in der Stadt/der Region andere Vernetzungsmöglichkeiten gibt (z.B. Careleaver Netzwerke oder Mentoring-Programme für Careleaver), die hilfreich sein könnten.

7. UMGANG MIT BEHÖRDEN

- Klärung, ob der junge Mensch seine Rechte kennt bzw. ob eine Aufklärung zu den Rechten erfolgt ist: „Ich will noch länger in meiner Pflegefamilie bleiben, aber das Jugendamt will das nicht bezahlen. Was kann ich tun? Wo kann ich mich hinwenden?“
„Ich will raus aus der Pflegefamilie und in ein BEW, aber weil ich schon 17 bin soll ich entweder in der Pflegefamilie bleiben oder ich bekomme gar keine Hilfe mehr. Was kann ich jetzt machen?“
- Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Jugendhilfe sind bekannt; auch, wo sie wie zu beantragen sind bzw. wo Hilfe ggf. Hilfe bei der Antragstellung zu bekommen ist.
- Anlaufstellen sind bekannt und der junge Mensch weiß, welche Behörde, für welche Anträge zuständig ist, versteht die sowohl die Anträge, als auch, dass es Fristen zu beachten gibt.
- Der junge Mensch weiß, dass zwar auch ein mündlicher Antrag ein Antrag ist, dass es sich aber empfiehlt, Anträge schriftlich einzureichen und auf einem schriftlichen Bescheid zu bestehen. Er weiß, dass es Rechtsberatungsstellen, Ombudsstellen und Beratungshilfe gibt.
- Kann kompetent und selbstbewusst auftreten (nicht als BittstellerIn).
- Die jungen Menschen wissen, dass Sie eine Begleitung bzw. Beistand mit zum JobCenter nehmen dürfen. Gesetzliche Grundlage: §13, Absatz 4 des Sozialgesetzbuches 10 (SGB X)
- Wichtige Unterlagen des jungen Menschen sind sortiert und befinden sich übersichtlich in einem Ordner.

Verfasst von: Astrid Staudinger, Careleaver Kompetenznetz, Familien für Kinder gGmbH, 2015

